



Swiss Society of Legal Psychology **SSLP**
Société Suisse de Psychologie Légale **SSPL**
Società Svizzera di Psicologia Legale **SSPL**
Societad Svizra per Psicologia da Dretg **SSPD**
Schweizerische Gesellschaft für RechtsPsychologie **SGRP**

PREIS DER SGRP

REGLEMENT

Einleitung

Die Schweizerische Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP) ist ein Berufsverband. Sie verfolgt das Ziel, den Berufsstand der Rechtspsychologie durch Aus- und Weiterbildung zu fördern und sie kann ausserordentliche Leistungen im Bereich der Rechtspsychologie honorieren.

Aufgrund dieser Bestrebungen vergibt die SGRP alle zwei Jahre einen Preis von CHF 1000.-, mit dem eine Master- oder eine Doktorarbeit zu einem rechtspsychologischen Thema, eine schriftliche Arbeit in einem entsprechenden Berufsfeld, oder beispielsweise die Erschaffung eines rechtspsychologischen Instrumentes oder einer Einrichtung im rechtspsychologischen Bereich honoriert werden soll.

Zusätzlich kann ein zweiter und ein dritter Preis im Sinne einer Auszeichnung zuerkannt werden.

Artikel 1. Teilnehmer

Die Teilnahme am Wettbewerb ist für Personen möglich, welche eine Master- oder eine Doktorarbeit zu einem rechtspsychologischen Thema oder eine schriftliche Arbeit in einem entsprechenden Berufsfeld verfasst haben.

Das Dossier für eine Kandidatur wird durch den Autor/die Autorin der Arbeit eingereicht.

Personen, welche aufgrund einer anderen ausserordentlichen Leistung geehrt werden sollen, werden durch Absprache der Jury mit dem Vorstand ernannt. Entsprechende Vorschläge können der Jury oder dem Vorstand zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 2. Gegenstand des Preises

Der Preis beabsichtigt:

- Die Wertschätzung von Originalarbeiten, welche in der universitären Ausbildung in der Schweiz entstanden sind.
- Die Ermutigung zu Kreativität und Originalität im Bereich der Rechtspsychologie.
- Die Förderung von Verbindungen zwischen akademisch und beruflich Tätigen.
- Die Sensibilisierung der wissenschaftlichen Welt und eines weiteren Publikums für die Belange der Rechtspsychologie.

Artikel 3. Jury

Die Jury wird durch den Vorstand der SGRP bestimmt.

Mindestens ein Jury-Mitglied ist auch Vorstandsmitglied der SGRP.

Die Jury macht eine erste Selektion der eingereichten Arbeiten aufgrund der Zusammenfassungen und nimmt danach Kontakt mit den ausgewählten Kandidaten auf.

Nach der Lektüre der akademischen Arbeit oder bei einer ausserordentlichen Leistung im Bereich der Rechtspsychologie nach Absprache der Jury mit dem Vorstand wird der Preis von CHF 1000.- zugesprochen.

Falls mehrere speziell interessante Arbeiten dies rechtfertigen, kann die Jury einen zweiten und dritten Preis im Sinne einer Auszeichnung zuerkennen.

Die Jury behält sich das Recht vor, keinen Preis zuzusprechen.

Gegen die Entscheidung der Jury kann nicht appelliert werden.

Artikel 4. Bewerbungsdossier

Ein Bewerbungsdossier ist bis zum 30. Juni an folgende Adresse zu schicken:

Sekretariat der SGRP
Jürg Vetter
Im Eisernen Zeit 21
8057 Zürich

Das Dossier enthält:

- eine Zusammenfassung der Arbeit (höchstens 350 Wörter)
- ein auf Papier gedrucktes Exemplar der Arbeit sowie ein elektronisches Exemplar (im pdf-Format)
- den Lebenslauf des Autors inklusive Foto
- ein Bewerbungsschreiben

Die Jury entscheidet bis 15. September.

Artikel 5. Auswahlkriterien

Die Auswahl richtet sich auf die Originalität und auf die Qualität der Ausführung des Themas der Arbeit oder der Leistung im Bereich der Rechtspsychologie.

Artikel 6. Überreichung des Preises

Die Preisverleihung findet an der nächsten Generalversammlung statt. Der Preis wird den Mitgliedern der SGRP mitgeteilt, weiter werden die akademischen Instanzen der Universität des Laureaten/der Laureatin benachrichtigt wie auch verschiedene Instanzen der FSP.

Die SGRP ist berechtigt, die Nachricht auch weiteren Empfängern mitzuteilen. Der Laureat/die Laureatin wird diesbezüglich informiert.

Artikel 7. Gegenleistungen

Als Gegenleistungen zur Zuerkennung des Preises:

- verdankt der Laureat/die Laureatin die SGRP in allen Vorstellungen und weiteren Veröffentlichungen, in denen die prämierte Arbeit erwähnt wird

- autorisiert er/sie die SGRP, die Resultate seiner/ihrer Arbeit einem grösseren Publikum bekannt zu machen, im Besonderen auf ihrer Internetseite
- akzeptiert er/sie, die Arbeit im Rahmen einer von der SGRP organisierten Tagung unentgeltlich vorzustellen

Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb anerkennt der Bewerber/die Bewerberin das vorliegende Reglement.

Das Reglement ist vom Vorstand der SGRP am 15. November 2006 gutgeheissen und am 18. März 2017 revidiert worden.